

Kurzprotokoll über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Elzach

Sitzungstermin: Dienstag, den 21.04.2026
Sitzungsbeginn: 20:01 Uhr
Sitzungsende: 22:15 Uhr
Sitzungsort: Bürgerzentrum Krone-Ladhof, Ladhof 5, 79215 Elzach

TOP 1 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 24.03.2026 und sonstige Bekanntgaben

TOP 2 Abschlussbericht Park.Raum.Dialog

TOP 3 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Biederbachwiesen I“ und Erlass örtlicher Bauvorschriften

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadt Elzach fasst den Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Biederbachwiesen I“ und fasst den Erlass der örtlichen Bauvorschriften nach § 2 (1) BauGB. Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Es wurde mit folgenden Stimmen einstimmig beschlossen: Ja 19

TOP 4 Abschlussbericht über die Durchführung des städtischen Winterdienstes im Winter 2026/2027

TOP 5 Bausachen;
Bekanntgabe:
Teilabbruch eines bestehenden Wohn- und Werkstattgebäudes, Flst.Nr. 520/1, Am Bolzberg -im Kenntnisgabeverfahren-

TOP 6 Bausachen;
Antrag auf Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu folgendem Bauantrag;
Errichtung einer Edelstahl-Außentreppe, Flst.Nr. 62, Dorfstr. 50 in Elzach-Yach

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadt Elzach erteilt das Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag und weist auf folgendes hin:

Das Bauvorhaben befindet sich nach vorliegenden Hochwassergefahrenkarten in einem festgesetzten Überschwemmungsgebiet im Sinne des § 65 (1) Wassergesetz (WG). Nach § 78 (1) Wasserhaushaltsgesetz (WHG) ist in diesem Bereich die Errichtung und Erweiterung von baulichen Anlagen gesetzlich untersagt.

Die untere Baurechtsbehörde kann im Einvernehmen mit der Gemeinde abweichend vom gesetzlichen Bauverbot eine Ausnahme erteilen, wenn

1. die Hochwasserrückhaltung nicht oder nur unwesentliche beeinträchtigt und der Verlust von verlorengelassenem Rückhalteraum zeitlich ausgeglichen,
2. der Wasserstand und der Abfluss bei Hochwasser nicht nachteilig verändert,
3. der bestehende Hochwasserschutz nicht beeinträchtigt und
4. das Bauvorhaben hochwasserangepasst ausgeführt wird.

Das gemeindliche Einvernehmen zur Ausnahme vom Bauverbot wird erteilt, da durch die geplante Edelstahl-Außentreppe der jetzige Zustand nicht verändert wird.

Abstimmungsergebnis:

Es wurde mit folgenden Stimmen einstimmig beschlossen: Ja 19

TOP 7

Bausachen;

Antrag auf Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu folgendem Bauantrag:

Errichtung einer Maschinenhalle mit Werkstatt, Flst.Nr. 5, Katzenmooser Höhe 1 in Elzach-Katzenmoos

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadt Elzach erteilt das Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag.

Abstimmungsergebnis:

Es wurde mit folgenden Stimmen einstimmig beschlossen: Ja 19

TOP 8

Anfrage der Gemeinde Winden zur Kostenbeteiligung für Schulcontainer

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Gemeinde Winden darüber zu informieren, dass die Stadt Elzach sich an den Kosten für die Schulcontainer nicht beteiligen kann.

Abstimmungsergebnis:

Es wurde mit folgenden Stimmen einstimmig beschlossen: Ja 19

TOP 9

Geänderte Ingenieurverträge: Neubau Filteranlage an der Kläranlage Elzach

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadt Elzach beauftragt die Verwaltung die Ingenieurverträge mit Fa. Holinger Ingenieure im angepasstem Leistungsumfang „Bau einer Filterstufe“ abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Es wurde mit folgenden Stimmen mehrheitlich beschlossen: Ja 18, Ent 1

TOP 10

Fragen der Bürgerinnen und Bürger

TOP 11

Bekanntgaben, Anregungen der Mitglieder des Gemeinderates